

PROGRAMM

der

Barnim-Schule

Knaben-Mittelschule zu Stettin.

Ostern 1896.

Inhalt:

1. Aufgabe und Betrieb des Zeichenunterrichts in der Barnimschule.
Von den Zeichenlehrern Tornow und Dunkel bearbeitet.
2. Über unser Münzwesen. {
3. Schulnachrichten. { Vom Rektor der Schule.



Stettin.

Druck von F. Hessenland.
1896.

PROGRAM

Barnum & Harbo

Aufgabe und Betrieb des Zeichenunterrichts in der Barnimschule.

Schon seit langer Zeit ist von den Pädagogen als Aufgabe des Zeichenunterrichts die Übung und Bildung der Hand, die Entwicklung des Sinnes für Raumverhältnisse, die Förderung des Verständnisses für schöne Formen und die Entwicklung des Farbensinnes hingestellt worden.

Die Bedeutung dieser Aufgabe für Schule und Leben ist zu keiner Zeit mehr in den Vordergrund gedrängt worden als in den letzten Decennien.

Die ungeheuren Fortschritte und Entdeckungen auf naturwissenschaftlichen Gebieten können dem Schüler ohne Zeichnung und Bild kaum zum Verständnis gebracht werden, und es wird darum die Zeichnung ein ausserordentlich wichtiges Hilfsmittel für sehr viele Unterrichtsgegenstände in der Schule, insbesondere für die Mathematik, Physik, Chemie, Geographie etc.

Im Leben verlangt man in der heutigen Zeit von jedermann ein Verständnis einer angefertigten Zeichnung von dem Gegenstande, mit dem ihn sein Beruf in Berührung bringt. Darum hat das Zeichnen eine ganz besonders wichtige Bedeutung für das Handwerk, das Kunstgewerbe und die Industrie gewonnen. Deutsche Kunstprodukte und Fabrikate treten überall im Wettbewerb auf dem Weltmarkte auf. Es ist daher Sache der Gewerke, dafür zu sorgen, dass fortdauernd Kräfte herangebildet werden, welche Handwerk, Kunstgewerbe und Industrie auf der erlangten Höhe erhalten, ja fördern können.

Im Laufe der Zeit hat sich nun aber herausgestellt, dass die in den Volksschulen gewonnene Vorbereitung und Befähigung für die Entwicklung des Handwerks und des Kunstgewerbes nicht mehr als ausreichend betrachtet werden konnte. Man schritt zur Errichtung von Fortbildungs- und Fachschulen, in denen das Zeichnen meistens als der wichtigste Unterrichtsgegenstand betrachtet wird. Der Staat hat überall durch Mittel solches Streben unterstützt. Allein die Fachschulen sind bis jetzt nur ein Notbehelf gewesen und haben das nicht leisten können, was sie eigentlich müssten, nämlich genügende Vorbildung zum Besuch der von den deutschen Staaten eingerichteten Kunst-, Gewerk- und Bauschulen.

In den letzten Jahren haben nun die Mittelschulen, deren Lehrziele wesentlich über die Aufgaben der Volksschule hinausgehen, ihr Augenmerk auf diese Zustände gerichtet und haben dem Zeichenunterricht eine Anzahl von Stunden zugewiesen, die

der Wichtigkeit des Gegenstandes für die Gewerke und für das bürgerliche Leben entspricht. Dem Zeichenunterricht sind in der Barnimschule von der VII. bis zur V. Klasse je zwei und von der IV. bis zur I. Klasse je drei Stunden wöchentlich zugeteilt. Bei dieser Stundenzahl gestalten sich die Erfolge des Zeichenunterrichts so, dass sie wenig zurückbleiben hinter den durch ministerielle Bestimmungen festgesetzten Zielen für die Realschulen. Folgendes gilt im Zeichnen als allgemeines Lehrziel für die hiesige Barnimschule:

Ausbildung des Schülers im richtigen Sehen und sichern Darstellen einfacher körperlicher Gegenstände aus freier Hand im Umriss, in weiterer Ausführung unter Wiedergabe der Licht- und Schattenwirkung, Entwicklung des Formen- und Farbensinnes, Einübung des geometrischen Darstellens von Körpern und Einführung in die darstellende Geometrie, Schattenkonstruktion und Perspektive.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden von der VII. bis zur I. Klasse wöchentlich zwei Stunden Unterricht im Freihandzeichnen und von der IV. bis zur I. Klasse wöchentlich eine Stunde im gebundenen Zeichnen erteilt.

Aufgabe der VII. und VI. Klasse bildet das Zeichnen der Senkrechten, Waagrechten, der Steil- und Flachschrägen und der Parallelen. Dieselben werden zusammengestellt zu geradlinigen Ornamenten im Quadrat auf der Seite und auf der Ecke, im regelmässigen Achteck, Dreieck, Sechseck, Zwölfeck. Es folgen Reihen- und Gruppenbildungen, Mäander.

Da die Schüler schon im dritten Schuljahr im Zeichnen unterrichtet werden, so wird denselben bei ihrer geringen Befähigung zu Anfang die Benutzung des Massstabes und des Lineals gestattet. Die damit vorgezeichneten Linien und Figuren werden alsdann nachgezeichnet, und die Fähigkeit der Schüler in der VII. Klasse wird soweit gefördert, dass die Aufgaben in der VI. Klasse vollständig freihändig gelöst werden.

Als Lehrziel wird erstrebt: Vermittlung des Verständnisses einfacher ebener Gebilde, sowie Aneignung der Fähigkeit, die wichtigsten geradlinigen Grundformen des geometrischen Flächenornaments in verschiedenen charakteristischen Stellungen aus freier Hand möglichst richtig darzustellen, aus ihnen durch Strahlung, Reihung entwickelte Zierformen nach Modellen, Wandvorlagen, Wandtafelzeichnungen nach Angabe zu verändern, zu ergänzen und aus dem Gedächtnis zu zeichnen.

Für die V. Klasse ist folgendes als Lehrstoff festgesetzt worden: Zeichnen des Kreises, des Fünf- und Zehnecks und solcher Zierformen, welche aus gebogenen Linien zusammengesetzt als Füllungen im Quadrat, Achteck, Dreieck, Sechseck und Fünfeck und als Rosetten Anwendung finden, sowie des Ovals, der Eiform, der Ellipse, der Spirale und Schneckenlinie.

Als Lehrziel dieser Klasse ist aufgestellt: Vermittlung des Verständnisses einfacher krummliniger Gebilde mit centraler Entwicklung und Aneignung der Fähigkeit, diese krummlinigen Ornamentformen aus freier Hand möglichst richtig darzustellen, aus ihnen entwickelte Zierformen nach Modellen, Wandvorlagen und Wandtafelzeichnungen nach Angabe zu verändern, zu ergänzen und aus dem Gedächtnis zu zeichnen.

In der IV. Klasse tritt neben dem Freihandzeichnen das gebundene Zeichnen auf.

Im Freihandzeichnen dienen als Übungsstoff symmetrische Figuren: Schild- und Krugformen, Blatt-, Knospen-, Kelch- und Blütenformen, Palmetten- und Akanthusformen, sowie leichte Band- und Rankenornamente.

Zu erreichen ist eine möglichst richtige Darstellung einfacher charakteristischer Formen des Pflanzenornaments aus freier Hand unter Benutzung von Wandvorlagen und Wandtafelvorzeichnungen.

Im gebundenen Zeichnen wird die Klasse mit dem Teilen und Messen der Geraden und der Winkel, mit der geometrischen Konstruktion der regelmässigen Vielecke, der Spirale und der Volute und der Darstellung geradliniger und krummliniger Flachornamente beschäftigt.

Als Lehrziel gilt die Aneignung der Fähigkeit, mit Verständnis die vorbezeichneten Aufgaben mit Lineal, Zirkel und Reissfeder gewandt und sicher darzustellen.

Die III. Klasse treibt im ersten Semester zwei Stunden wöchentlich freies Zeichnen nach Holzmodellen im Umriss unter Ausschluss der Beleuchtungserscheinungen und im zweiten Semester eine Stunde Zeichnen nach Holzmodellen und eine Stunde Ornamentzeichnen.

Das Ziel des Unterrichts ist die Vermittlung des Verständnisses der einfachsten geometrischen Körper und der wichtigsten Erfahrungssätze ihrer perspektivischen Erscheinungen, sowie die Aneignung der Fähigkeit, die geometrischen Körper aus freier Hand möglichst richtig zu zeichnen.

Im Ornamentzeichnen wird Anleitung über Farbenzusammenstellungen gegeben.

Im gebundenen Zeichnen sind folgende Aufgaben zu lösen: Konstruktionen der wichtigsten Kurven (Ellipse, Evolvente, Parabel, archimedische Spirale) und der gebräuchlichsten architektonischen Bogen und Glieder; Projektion des Punktes, der begrenzten Geraden und der begrenzten ebenen Flächen. (Wöchentlich 1 Std.)

Lehrziel der Klasse ist die Aneignung der Fähigkeit, die vorstehend bezeichneten Konstruktionen gewandt auszuführen und die Vermittlung des Verständnisses der Projektion des Punktes, der Geraden und der begrenzten Flächen auf zwei, resp. drei Projektionsebenen.

In der II. Klasse erstreckt sich der Unterricht im Freihandzeichnen auf freies Zeichnen nach einfachen Holz- und Gipsmodellen unter Wiedergabe der Licht- und Schattenwirkung und auf Zeichnen farbiger Ornamente in verschiedenen Stilarten.

Als Ziel der Klasse wird erstrebt, mit Anwendung der weissen und schwarzen Kreide auf farbigem Papier einfache Modelle plastisch wirkend darzustellen, sowie die charakteristischen Formen der Flachornamente und ihre polychrome Ausführung in den verschiedenen Stilarten richtig aufzufassen und wiederzugeben.

Die Aufgabe der Klasse im gebundenen Zeichnen besteht in der Projektion einfacher geometrischer Körper, der Schnitte der Körper mit Ebenen und Abwickelungen, sowie Durchdringungen.

Es wird das Verständnis der projektivischen Erscheinungen einfacher geometrischer Körper und die Aneignung der Fähigkeit erstrebt, solche Körper in Grund- und Aufriss, ev. Seitenriss, sowie ihre Netze mit Hilfe von Lineal und Zirkel richtig darzustellen.

Die I. Klasse schliesst das Freihandzeichnen je nach der Befähigung des Schülers mit leichteren oder schwereren charakteristischen Typen des plastischen Ornaments unter Wiedergabe der Licht- und Schattenwirkung und mit dem polychromen Flachornament verschiedener Stile.

Im gebundenen Zeichnen werden die Elemente der Parallelprojektion, der Centralprojektion und der Schattenkonstruktion gelehrt. Durch passende Modelle wird das Verständnis der perspektivischen Erscheinungen einfacher geometrischer Körper vermittelt, und die Schüler werden angeleitet, sich die Fähigkeit anzueignen, die perspektivischen Konstruktionen, sowie die Konstruktionen des Selbst- und Schlagschattens solcher einfachen Körper richtig darzustellen.

Den Schülern der Barnimschule, welche die I. Klasse absolviert haben, dürfte es somit leicht werden, an dem Zeichenunterricht einer höheren Lehranstalt, die für das gewerbliche Leben vorbereitet, mit Erfolg teilzunehmen.



Über unser Münzwesen.

Eine heute vielfach besprochene Frage ist die Währungsfrage. Nicht nur in den gesetzgebenden Körperschaften, sondern auch in öffentlichen Versammlungen, sowie im Privatverkehr bildet sie vielfach den Gegenstand der Verhandlungen.

Nachfolgende Zeilen sollen nun nicht etwa zur Lösung der schwierigen Frage beitragen, welche Währung für uns die richtige ist, sondern sie sollen den Zweck haben, uns mit dem Wesen der jetzt in Deutschland bestehenden Währung, mit unsern jetzigen Zahlungsmitteln, bekannt zu machen. Diese Zeilen bieten nicht etwa etwas Neues; aber da nicht jedem die gesetzlichen Bestimmungen über unser Münzwesen zu Gebote stehen, dürften sie manchem nicht ganz unwillkommen sein. Sie verfolgen ausserdem den Nebenzweck, die Schüler der Anstalt in dieser Frage zu belehren. Bemerket sei noch, dass zur Abfassung dieser Arbeit ein Rechenwerk von Dr. Ernst Kleinpaul benutzt worden ist.

Das allgemeine Mittel, das zur Bestimmung des Wertes der verschiedenen Gegenstände oder des Wertes einer Arbeit etc. dient, heisst Geld. Das Geld ist das allgemeine Tauschmittel, gegen das jeder beliebige Gegenstand eingetauscht werden kann. Im Beginn der Civilisation hatte man dies allgemeine Tauschmittel noch nicht, der Handel bestand vielmehr in einem gegenseitigen Austausch von Waren. Bei den ältesten Römern galt das Vieh als allgemeines Tauschmittel (lat. pecus, daher pecunia). Bei den Russen vertraten noch bis Peter dem Grossen hin die Tierfelle die Stelle des Geldes. Die Handhabung dieser Tauschmittel war eine recht unbequeme. Bei fortschreitender Kultur und sich steigendem Verkehr und Handel suchte man nach bequemeren Tauschmitteln; man wählte als solche die edlen Metalle (d. h. solche, die an der Luft nicht oxydieren). Diese haben an und für sich Wert, sind dauerhaft, selten und lassen sich in grössere und kleinere Stücke formen. Anfangs wog man die Metallstücke und kaufte für die abgewogenen Stücke Waren etc. ein. Aber bald fingen Kaufleute, dann auch Fürsten und Städte an, Metallstücke von bestimmtem Gewicht und Gehalt auszugeben; ihre Herkunft und ihr Wert war auf denselben angegeben. Man gab diesen Metallstücken die Form von Platten und nannte solche Scheiben Münzen (lat. moneta).

Später eigneten sich Fürsten und Regierungen das alleinige Recht an, Geld auszugeben; man nennt dies Recht das „Münzregal“ oder „Münzrecht“. Es hatte diesen Vortheil, dass dadurch eine grössere Bürgschaft für den inneren Wert der Münzen und eine Übereinstimmung im Gepräge erzielt wurde.

Die jetzigen Münzen Deutschlands und der übrigen Kulturstaaten werden aus Gold, Silber, Nickel und Kupfer hergestellt. Diese Metalle werden jedoch nie ganz rein, sondern mit einem Zusatz von geringeren Metallen zur Geldprägung verwendet. Dieser Zusatz hat den Zweck, die Münzen härter und somit dauerhafter und ferner grösser, d. h. für den Verkehr geeigneter zu machen.

Unser Münzgold enthält	900 Teile Gold	und	100 Teile Kupfer	(9:1),
„ Münzsilber	„ 900	„ Silber	„ 100	„ „ (9:1),
„ Münznickel	„ 250	„ Nickel	„ 750	„ „ (1:3),
„ Münzkupfer	„ 950	„ Kupfer,	40 Teile Zink und 10 Teile Zinn	(95:4:1).

Das Gewicht des in einer Münze enthaltenen edlen Metalls heisst das „Korn“, auch „Fein-“ oder „Nettogewicht“. Die Angabe, in welchem Verhältnis das edle Metall mit geringerem gemischt ist, heisst der „Feingehalt“ oder die „Feine“. (Unsere Gold- und Silbermünzen haben den Feingehalt 900). Das Gewicht der ganzen Münze, also das Korn und der Zusatz, heisst das „Schrot“, auch „Rauh“ oder „Bruttogewicht“ der Münze; (hieraus erklärt sich die Redensart: „Von echtem Schrot und Korn“).

Da die Staatsregierung jetzt allein das Recht in Anspruch nimmt, Münzen zu prägen, so bestimmt sie auch durch Münzgesetze, welche Münzsorten geprägt werden und welches Gewicht und welchen Feingehalt die Stücke enthalten sollen. Die gesetzliche Festsetzung, wieviel Münzen irgend einer Art aus einer bestimmten Gewichtseinheit geprägt werden sollen, heisst der „Münzfuss“. In Deutschland ist seit 1857 das Pfund gleich 500 Gramm das gesetzliche Gold- und Silbergewicht; es heisst darum auch „Münzpfund“. Früher hatten wir als Münzgewicht die „kölnische Mark“, auch „Vereinsmark“ genannt = 233,8555 Gramm. Man teilte sie in 16 Lot à 18 Grän, oder in 24 Karat à 12 Grän. Hiermit hängt die alte Bezeichnung des Feingehalts von Silber und Gold zusammen. Die Feinheit des Silbers wurde nach Lot angegeben; 16lötiges Silber war Feinsilber, da alle Teile der kölnischen Mark Silber waren; 12lötiges Silber enthielt 12 Teile Silber und 4 Teile Zusatz. Die Feinheit des Goldes wurde nach Karat angegeben; 24karätiges Gold war Feingold; 16karätiges Gold enthielt 16 Teile Gold und 8 Teile Zusatz etc. Nach den heutigen gesetzlichen Bestimmungen muss der Feingehalt in Tausendsteln angegeben werden; man denkt sich die Mischung aus tausend Teilen bestehend und giebt an, wieviel von diesen tausend Teilen Gold oder Silber sind; so enthält Gold vom Feingehalt 750 (oder wie es auch häufig geschrieben wird: 0,750), 750 Teile Gold und 250 Teile Zusatz.

Wird der Wert sämtlicher Münzen eines Staates nach einer bestimmten Silbermünze gemessen, so hat dieser Staat die „Silberwährung“, liegt dagegen als Masseneinheit eine Goldmünze zu Grunde, so hat man die „Goldwährung“, liegen beide zu Grunde, so hat man die „gemischte Währung“, auch „Doppel-“ oder „Alternativwährung“ genannt. (Währung = valuta.)

Früher hatten wir in Deutschland die Silberwährung und zwar in Norddeutschland den 30 Thalerfuss, d. h. aus einem Pfunde feinen Silbers wurden 30 Thaler geprägt; in Süddeutschland hatte man den 52½ Guldenfuss und in Österreich den 45 Guldenfuss.

Durch das Münzgesetz vom 9. Juli 1873 ist in Deutschland die Silberwährung beseitigt und statt ihrer die Goldwährung eingeführt. Aus einem Pfund fein werden $139\frac{1}{2}$ Goldstücke ausgeprägt, welche „Kronen“ heissen. Der 10. Teil einer Krone heisst eine „Mark“. Die nach dem Hauptmünzfuss geprägten Münzen heissen „Courantmünzen“, während die nach einem geringeren Fuss geprägten „Scheidemünzen“ heissen. Bei Einführung der Goldwährung in Deutschland wurde das Wertverhältnis zwischen Gold und Silber auf $15\frac{1}{2} : 1$ festgesetzt. Es müssten demnach aus einem Pfunde feinen Silbers $13995 : 15\frac{1}{2} = 90$ Markstücke ausgeprägt werden; (denn 1 Pfd. Gold = $139\frac{1}{2}$ Kronen = 1395 Mark; der Wert von 1 Pfd. Silber = der $15\frac{1}{2}$. Teil gleich 90 Mark); da aber thatsächlich 100 Mark aus einem Pfunde fein geprägt werden, so werden unsere Silbermünzen nach einem geringeren Fusse geprägt; sie sind also Scheidemünzen. Ebenso ist dies der Fall bei den Nickel- und Kupfermünzen. Da das Silber seit Einführung unserer Goldwährung noch erheblich im Preise gesunken ist, so sind die Silbermünzen den Goldmünzen gegenüber ganz erheblich minderwertig; daher ist die gesetzliche Bestimmung von grosser Wichtigkeit, dass niemand verpflichtet ist, Silbermünzen im Betrage von mehr als 20 Mark und Nickel- und Kupfermünzen von mehr als einer Mark in Zahlung zu nehmen.

I. Die deutsche Courantmünze.

Courantmünzen sind in Deutschland nur die Goldmünzen, da sie zum vollen Wert ausgeprägt werden. Aus einem Pfund feinen Goldes werden geprägt = $69\frac{3}{4}$ Doppelkronen (20-Markstücke), oder $139\frac{1}{2}$ einfache Kronen (10-Markstücke), oder 279 halbe Kronen (5-Markstücke). Da aber Münzgold $\frac{1}{10}$ Zusatz hat, so wiegen schon 62,775 Doppelkronen, oder 125,55 einfache Kronen, oder 251,1 halbe Kronen ein Pfund.

Die Goldmünzen nutzen durch den Gebrauch allmählich ab und werden daher leichter. Doppelkronen und Kronen, deren Gewicht nicht mehr als $5\frac{0}{100}$, und halbe Kronen, deren Gewicht nicht mehr als $8\frac{0}{100}$ hinter dem Normalgewicht zurückbleibt, und die nicht durch gesetzwidrige Beschädigungen vermindert sind, sollen gesetzlich noch für vollwertig gelten; sie haben noch das „Passiergewicht“. Solche Reichsgoldmünzen, welche durch Abnutzung das Passiergewicht nicht mehr haben, dürfen von den öffentlichen Kassen und Banken nicht mehr ausgegeben werden. Die Reichs- und Landeskassen sind jedoch verpflichtet, sie für voll anzunehmen; sie werden dann für Rechnung des Reiches eingezogen.

Zur bequemen Prüfung, ob eine Münze das vorgeschriebene Normal- oder Passiergewicht noch enthält, hat man besondere geaichte Gewichtsstücke, mit denen man die Münzen mittelst einer Goldwage vergleicht.

	Normalgewicht:	Passiergewicht:
der Doppelkrone	= 7,96495 g	7,92513 g
der einfachen Krone	= 3,98248 „	3,96257 „
der halben Krone	= 1,99124 „	1,97531 „

Da es unmöglich ist, Münzen derselben Art genau gleichgewichtig und genau von demselben Feingehalt herzustellen, so ist eine geringe Abweichung im Gewicht und im Feingehalt der Münzen gestattet. Diese Abweichung bezeichnet man mit „Remedium“

oder „Toleranz“. Die Abweichung darf bei Doppelkronen und Kronen im Gewicht $2\frac{1}{2}$ Tausendstel, bei halben Kronen 4 Tausendstel betragen. In der Feinheit beträgt das Remedium 2 Tausendstel.

II. Deutsche Scheidemünzen.

a) Silbermünzen.

Aus einem Pfunde feinen Silbers werden ausgeprägt: 20 Fünfmarkstücke, oder 50 Zweimarkstücke, oder 100 Markstücke, oder 200 Fünfzigpfennigstücke, oder 500 Zwanzigpfennigstücke. Nach Beschluss des Bundesrats sollen von 1886 an die Zwanzigpfennigstücke nicht mehr aus Silber, sondern aus Nickel geprägt werden; die silbernen Zwanzigpfennigstücke werden allmählich eingezogen, da sie wegen ihrer geringen Grösse für den Verkehr unpraktisch sind.

Da Münzsilber aber 900 teilig ist, d. h. $\frac{1}{10}$ Zusatz hat, so wiegen:

18 Fünfmarkstücke	= 1 Pfd ;	1 Fünfmarkstück	= 27,777 g.
45 Zweimarkstücke	= 1 „	1 Zweimarkstück	= 11,111 „
90 Markstücke	= 1 „	1 Markstück	= 5,555 „
180 Fünfzigpfennigstücke	= 1 „	1 Fünfzigpfennigstück	= 2,777 „
450 Zwanzigpfennigstücke	= 1 „	1 Zwanzigpfennigstück	= 1,111 „

b) Nickelmünzen.

Diese bestehen aus einem Teil Nickel und drei Teilen Kupfer. Aus einem Pfunde dieser Mischung werden 125 Zehnpfennigstücke oder 200 Fünfpfennigstücke geprägt. Demnach wiegt ein Zehnpfennigstück 4 gr und ein Fünfpfennigstück 2,5 g.

c) Die Kupfer- oder Bronzemünzen.

Bestehen aus 95 Teilen Kupfer, 4 Teilen Zink und einem Teil Zinn. Aus einem Pfunde dieser Mischung werden 150 Zweipfennigstücke oder 250 Pfennigstücke geprägt. Mithin wiegt ein Zweipfennigstück = 3,333... g und ein Pfennigstück = 2 g.

Die beiden Seiten jeder Münze führen besondere Namen; die eine heisst der Avers, die andere der Revers. Unsere Goldmünzen, sowie die silbernen Fünf- und Zweimarkstücke tragen auf dem Avers das Bildnis des Landesfürsten oder das Wappen einer der drei freien Reichsstädte (Hamburg, Lübeck, Bremen). Die Umschrift bezeichnet den Namen des abgebildeten Fürsten resp. der freien Reichsstadt, deren Wappen auf dem Avers abgebildet ist. Unter dem Bildnis des Landesfürsten resp. des Stadtwappens ist durch einen Buchstaben angedeutet, in welcher Münzstätte die Münze geprägt worden ist. Die neun deutschen Münzstätten werden durch die Buchstaben von A — J bezeichnet und zwar Berlin mit A, Hannover = B, Frankfurt a. M. = C, München = D, Dresden = E, Stuttgart = F, Karlsruhe = G, Darmstadt = H und Hamburg = J (Hannover ist jetzt eingegangen).

Auf dem Revers tragen diese Münzen den Reichsadler, die Wertbezeichnung und die Jahreszahl der Prägung.

Die übrigen deutschen Reichsmünzen (von der Mark an abwärts), tragen auf dem Avers die Wertbezeichnung der Münze mit der Umschrift „Deutsches Reich“ und die Jahreszahl der Prägung. Auf dem Revers haben sie den Reichsadler und die Bezeichnung der Münzstätte.

In den meisten Staaten giebt es neben dem Metallgelde noch Papiergeld. Wir in Deutschland haben als Papiergeld die „Reichskassenscheine“ und die „Banknoten“. (Auch die Zinscoupons sind in gewissem Sinne Papiergeld.) Unsere Reichskassenscheine lauten auf 5, 20 oder 50 Mark; die Banknoten auf 100, 200, 500, 1000 Mark oder auf ein Vielfaches von 1000 Mark.

Die Reichskassenscheine werden von allen Kassen des Reichs und der Bundesstaaten zum vollen Nennwert in Zahlung genommen. Im Privatverkehr findet ein Zwang zu ihrer Annahme nicht statt.

Die Banken, welche Banknoten ausgegeben haben, sind verpflichtet, ihre Noten bei Präsentation zum vollen Nennwert einzulösen. Niemand ist jedoch verpflichtet, sie in Zahlung zu nehmen. Ausländische Banknoten dürfen im Deutschen Reich zu Zahlungen nicht gebraucht werden. Papiergeld mit Zwangskurs, zu dessen Annahme jeder verpflichtet ist, wie dies in manchen Ländern der Fall ist, haben wir in Deutschland nicht.

Am Schlusse hier noch einige Bemerkungen über den Geldverkehr:

Zur Erleichterung des Geldverkehrs und Geldumsatzes dienen die Banken. Bei zunehmendem Handelsverkehr zirkulierte auch das Geld in grösseren Summen; die Zahlungen alle in gemünztem Gelde zu leisten, hatte seine grossen Unbequemlichkeiten. Darum gründeten schon im Mittelalter die Venetianer eine Anstalt, bei der Kaufleute eine beliebige Summe — je nach dem Umfange des Geschäfts — als eisernen Fonds niederlegen konnten. Dies Geld wurde in feuersicheren Gewölben aufbewahrt, und durch Ab- und Zuschreiben wurden die Contis der Beteiligten gegenseitig beglichen; das Geld blieb dabei unberührt in den Gewölben liegen. Wollte jemand sein Geld zurückziehen, so wurde sein Conto aufgerechnet, und die Auszahlung seiner Forderung erfolgte. Man nannte diese Einrichtung „banco del giro“, d. h. Bank des Umschreibens. Banken wurden diese Anstalten darum genannt, weil die Geldwechsler Italiens ihre Geschäfte auf öffentlichen Plätzen auf Tischen und Bänken betrieben. Die Anstalt stand unter staatlicher Aufsicht. Dies war der erste Anfang des Bankwesens. — Durch solche Banken wurden nur Geschäfte in derselben Stadt geregelt; aber bald dehnte man dies weiter auch auf verschiedene Ortschaften aus. Auch sah man bald ein, dass es nicht nötig sei, die ganzen Einzahlungen als totes Kapital liegen zu lassen, da nie alle Einzahlungen gleichzeitig zurückgezogen wurden. Daher legte man später einen Teil des Geldes zinstragend an und erzielte damit einen erheblichen Gewinn, der nicht nur die Kosten der Verwaltung deckte, sondern noch einen Überschuss ergab. In Bezug auf Zweck und Einrichtung der Banken unterscheidet man:

1. Girobanken. Diese haben im wesentlichen die oben angedeutete Einrichtung.

2. Diskonto- oder Wechselbanken. Diese kaufen gute Wechsel auf, die erst später fällig sind, und machen beim Ankauf derselben einen Abzug von ihrem Nennwert, den man Diskont nennt; sie ziehen dann am Verfalltage des Wechsels den vollen Betrag dafür ein. Der Gewinn besteht in dem Diskont. Sie befassen sich in der Regel nur mit dem Ankauf solcher Wechsel, die am eigenen Platze zahlbar sind.

3. Depositenbanken. Diese nehmen Geld, Wertpapiere, auch Wertsachen (z. B. Gold- und Silbersachen, sowie Edelsteine), gegen eine Entschädigung in sichere Verwahrung; oder sie nehmen auch Geld gegen mässige Zinsen an, das sie dann zu einem höheren Zinsfuss wieder verleihen.

4. Leih- oder Hypothekenbanken. Die Leihbanken geben Geld gegen Verpfändung beweglicher Gegenstände oder gegen Bürgschaft zahlungsfähiger Personen; sie werden auch Lombards genannt, weil in der Lombardei zuerst derartige Anstalten gegründet wurden.

Die Hypothekenbanken leihen Geld auf unbewegliche Gegenstände (Güter, Grundstücke etc.) und lassen ihre Forderungen hypothekarisch darauf eintragen.

5. Zettel- oder Notenbanken. Diese geben für eingezahlte Summen Schuldscheine aus, die man Banknoten nennt. Letztere müssen von der Bank auf Verlangen gegen gemünztes Geld eingetauscht werden; es nimmt sie daher jeder in Zahlung, und sie sind ein bequemes Zahlungsmittel. Der Vorteil der Bank besteht darin, dass sie einen Teil des eingezahlten Geldes zinstragend anlegen kann. Die Erfahrung hat nämlich gezeigt, dass etwa $\frac{1}{3}$ des eingezahlten Geldes ausreicht, um den Anforderungen zu genügen, die in Bezug auf die Einlösung von Banknoten gestellt werden, ohne dass eine Stockung eintritt; $\frac{2}{3}$ können also zinstragend angelegt werden, jedoch so, dass sie schnell einziehbar sind. — Ausserdem erwächst der Bank dadurch mancher Vorteil, dass viele Banknoten durch Feuer, Wasser etc. zerstört werden und daher zur Einlösung nicht präsentiert werden können.



Schulnachrichten.

Mit Beginn des neuen Schuljahres, Ostern 1895, sollte an Stelle des nach der Otto-Schule versetzten Gesanglehrers Pentzlin der Lehrer Schreiber, bisher an der Vorschule des Schiller-Real-Gymnasiums, in das Lehrerkollegium eintreten. Da jedoch Lehrer Schreiber noch keine Vokation für diese neue Stellung in Händen hatte, wurde ihm der Antritt seines neuen Amtes seitens der Aufsichtsbehörde untersagt. Lehrer Schreiber durfte mehrere Wochen hindurch an der Barnimschule noch nicht amtieren und musste vom Lehrerkollegium der Schule vertreten werden. — Mit Beginn des neuen Schuljahres wurde die Vertretung des an Rheumatismus erkrankten Lehrers Irrgang, der schon vor den Osterferien vertreten werden musste, auch ferner nötig. Lehrer Irrgang erhielt zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen Urlaub bis zu den Sommerferien. Vertreten wurde Lehrer Irrgang durch den für Mittelschulen geprüften cand. theol. Gast. Erfreulicherweise hatte eine von Lehrer Irrgang unternommene Kur in Wiesbaden den glänzendsten Erfolg. Geradezu verjüngt konnte Lehrer Irrgang nach den Sommerferien den Unterricht wieder aufnehmen.

Auch der Gesundheitszustand des Lehrers Heese war ein schwankender; sein rheumatisches Leiden trat von Zeit zu Zeit mit ziemlicher Heftigkeit auf, so dass er den Unterricht wiederholt unterbrechen musste.

Lehrer Hobus wurde vom 4.—14. November der Schule durch Krankheit entzogen. — Lehrer Beeskow nahm seines angegriffenen Gesundheitszustandes wegen vom 1. Oktober ab einen Urlaub auf $\frac{1}{4}$ Jahr und beantragte gleichzeitig seine Pensionierung zum 1. Januar 1896. Letztere wurde ihm unter Zuerkennung einer Pension von $\frac{3}{4}$ seines Gehaltes gewährt. — Lehrer Beeskow wurde am 1. Oktober 1854 an der damaligen französischen Knabenschule, jetzigen Barnimschule, angestellt. Er ist also mehr als 41 Jahre hindurch ununterbrochen an derselben Anstalt als Lehrer thätig gewesen. Die Schule verliert in ihm einen durch und durch treuen und peinlich gewissenhaften Lehrer, der es mit den Pflichten seines Amtes stets sehr genau nahm. In der wirksamsten Weise hat er den Rektor der Anstalt in dessen umfangreichen Arbeiten stets unterstützt und diesem manche Arbeit abgenommen oder doch wesentlich erleichtert. Namentlich hat er in den letzten Jahren in der Überwachung der fünf ausgemieteten Klassen den Rektor zum besonderen Danke verpflichtet. Gelegentlich des Schulschlusses zu Weihnachten 1895 fand seine feierliche Entlassung vor dem Lehrerkollegium und den Schülern statt. Der Rektor sprach ihm im Namen der Schule den



Dank für alles das aus, was er ihm persönlich, dem Lehrerkollegium und den Schülern gewesen ist, und verband damit seine Wünsche für das fernere Wohlergehen des Scheidenden. Das Lehrerkollegium überreichte ihm als ein Zeichen der Liebe und Verehrung ein geeignetes Festgeschenk. Auch von früheren Schülern der Anstalt hatte sich eine Deputation eingestellt, um ihm deren Dank und Segenswünsche für seine fernere Zukunft auszusprechen und eine Adresse zu überreichen. — In bewegten Worten nahm Kollege Beeskow von allen Abschied, Gott preisend für alle erfahrene Güte und Gnade.

Am Abende vereinigte sich das Lehrerkollegium mit Kollege Beeskow im „Deutschen Hause“ zu einem gemeinschaftlichen Abschiedessen. Auch der Königliche Kreis-Schulinspektor, Herr Schulrat Schwede, beehrte und erfreute die Anwesenden hierbei mit seiner Gegenwart. Zahlreiche ernste und heitere Trinksprüche und Vorträge gaben dem Fest die rechte Stimmung. — Die für Lehrer Beeskow bei Sr. Majestät beantragte Ordensauszeichnung war zu diesem Tage leider noch nicht eingetroffen; dieselbe konnte ihm erst am 2. Januar durch den Herrn Schulrat Schwede in Gegenwart des Rektors der Schule überreicht werden. Dass es Lehrer Beeskow gelungen ist, sich die Liebe und Verehrung seiner Schüler in hohem Masse zu erwerben, davon zeugte auch der Verlauf des von früheren Schülern zu seinen Ehren veranstalteten Kommerses. Möge Kollege Beeskow die wohlverdiente Ruhe noch recht lange im besten Wohlsein genießen und der Barnimschule stets ein wohlwollender Freund bleiben.

Zur Vertretung des beurlaubten Lehrers Beeskow wurde der Schule zum 1. Oktober 1895 der Mittelschullehrer Presting überwiesen, der dann auch zum 1. Januar 1896 als Ersatz für Lehrer Beeskow für die Schule gewählt wurde. Leider musste auch er wegen Erkrankung den Unterricht vom 7.—19. Februar aussetzen; er wurde vom Lehrerkollegium vertreten.

Die übrigen Kollegen erfreuten sich, abgesehen von vorübergehenden Unpässlichkeiten, eines guten Gesundheitszustandes, so dass der Unterricht ohne wesentliche Störungen seinen ruhigen Verlauf nehmen konnte. Auch der Gesundheitszustand der Schüler war ein normaler.

Durch den Tod verlor die Schule 2 Schüler:

1. Rudolf Matthias, Kl. V O.
2. Erich Radmann, Kl. VIII M.

Das neue Schuljahr wurde mit 968 und das Winterhalbjahr mit 967 Schülern in 23 Klassen, von 27 Lehrern unterrichtet, eröffnet. Im Stundenverteilungsplan der Schule traten mit Anfang des neuen Schuljahres mehrere Veränderungen ein:

1. Die Religionsstunden in Kl. V wurden von 2 auf 3 erhöht; dafür wurde dem Zeichenunterricht auf dieser Stufe eine Stunde wöchentlich genommen, wodurch die Anzahl der Zeichenstunden von 3 auf 2 wöchentlich herabgesetzt wurde.
2. Dem englischen Unterricht in den Klassen I—III wurden statt 3 Stunden wöchentlich 4 zugewiesen, während dem französischen Unterricht auf diesen Stufen je eine Stunde genommen wurde; die Stufen haben daher je 4 Stunden

Englisch und 4 Stunden Französisch. Es geschah dies in Rücksicht auf die grössere Bedeutung, die das Englische im praktischen Leben in der See- und Handelsstadt Stettin hat.

3. Die Rechenstunden in den Klassen VII—IX wurden von 6 auf 5 wöchentlich herabgesetzt. Die eingezogenen Rechenstunden wurden dem deutschen Unterricht zugewiesen.
4. In Klasse VII wurde der heimatkundliche Unterricht mit 2 Stunden wöchentlich neu eingeführt.

Selbstverständlich bedingte diese Veränderung in der Stundenverteilung auch eine Umarbeitung des Lehrplanes; dieselbe ist erfolgt und liegt den Aufsichtsbehörden zur Bestätigung vor.

Aus dem Schulleben sei noch folgendes erwähnt:

Im Michaelisprüfungstermin unterzogen sich 7 Schüler der Anstalt der Prüfung für den Einjährigen-Freiwilligen-Dienst; sämtliche Schüler bestanden die Prüfung. Die Namen dieser Schüler sind: Konrad Bornstaedt, Franz Brüsewitz, Otto Stelter, Walter Grahl, Albert Dittmer, Willy Renger und Alfred Milarch. Die beiden Schüler Otto Stelter und Johannes Mertens bestanden die Prüfung zur Aufnahme in das Lehrerseminar zu Cammin.

Vom 5. bis 8. November wurde die Schule einer Revision durch den Königlichen Kreis-Schul-Inspektor Herrn Schulrat Schwede unterzogen. Bei dem grossen Umfang der Schule konnten ausser einigen Michaelisklassen nur die Osterklassen genauer revidiert werden. In der Schlusskonferenz sprach der Herr Revisor dem Kollegium seine Anerkennung für dessen pflichttreue Schularbeit aus.

Am 25. September 1895 fand die Schülerentlassungsfeier in Gegenwart des Herrn Schulrats Schwede und einer grösseren Anzahl von Angehörigen der Schüler in der Aula der Schule statt. Die bei dieser Gelegenheit im Zeichensaal der Schule veranstaltete Ausstellung von Schülerzeichnungen zeugte von grossem Fleiss der Zeichenlehrer und Schüler der Anstalt.

Statt der Feier eines Sommerfestes für die Schüler der Oberklassen wurde mit diesen eine Ausfahrt mit dem neuerbauten Dampfer „Carl Feuerloh“ nach Swinemünde und Heringsdorf unternommen. Schon die Fahrt bis Swinemünde bot manchem Schüler recht viel Neues und Interessantes; aber in vollen Jubel brachen die Schüler aus, als der liebenswürdige Leiter der Feuerloh'schen Rhederei, Herr Capitain Schiebe, der persönlich die Fahrt mitmachte, den Befehl gab, einige Kilometer weit in die See hinauszufahren. Die See war ziemlich heftig bewegt, und die Schüler gewannen eine Vorstellung von dem Charakter einer Seereise. Bei dem hohen Seegange war das Anlegen an der Kaiserbrücke in Heringsdorf nicht möglich; das Schiff kehrte daher bald um und legte in Swinemünde an. Von hier aus wurde ein Marsch nach Ahlbeck und Heringsdorf gemacht, und die Schönheiten dieser lieblichen Badeörter wurden in Augenschein genommen. Die Rückfahrt erfolgte wieder von Swinemünde aus. Viele der Schüler haben durch diesen Ausflug ihre Vorstellungen ganz wesentlich bereichert. Die Begriffe: Feuerschiff, Kaiserkanal, Hafen, Stundenball, Leuchtturm, Molen etc.

wurden hier erst durch Anschauung deutlich. Die Kosten der Fahrt betragen pro Schüler 75 Pfennige.

Die Unter- und Mittelklassen feierten ihr Sommerfest in der Waldhalle zu Podejuch unter Beteiligung von Angehörigen der Schüler.

Die Feier der vaterländischen Gedenktage wurde in der üblichen Weise durch Festreden, Gesang und Deklamationen begangen.

Die fünfundzwanzigjährige Wiederkehr des Sedantages wurde von allen Gemeindknabenschulen und den beiden Knabenmittelschulen auf dem Exerzierplatz bei Bellevue durch turnerische Übungen, Jugendspiele, Gesang und Festrede gefeiert. Leiter der gemeinschaftlichen Freiübungen war der Turnlehrer der Barnimschule, Lehrer Rosenthal.

Der Lehrapparat der Schule wurde auch im letzten Jahre durch Anschaffung wertvoller Bücher, Wandkarten, Zeichenvorlagen, physikalischer Apparate etc. vervollständigt; die von der Stadt zu diesem Zweck bereitwillig zur Verfügung gestellten Mittel sind hinreichend, um der Schule allmählich einen musterhaften Apparat an Lehrmitteln zu schaffen.

Der Schulgarten wurde im vergangenen Jahr in der ausgiebigsten Weise ausgenutzt. Um dies zu ermöglichen, war allerdings ein bedeutendes Stück Arbeit nötig. Unter der umsichtigen Leitung des Lehrers Pieth, der mit unermüdlichem Fleisse mit den Schülern der Mittelklassen an der Bepflanzung und Instandhaltung des Gartens arbeitete, wurde es erreicht, dass die für den Unterricht nötigen Pflanzen in dem Garten angebaut wurden und aus diesem entnommen werden konnten. Viele der Unterrichtsstunden wurden sogar im Schulgarten abgehalten. Letzteres hat den Vorteil, dass dadurch ermöglicht wird, dass bei der Betrachtung einer Pflanze auch die Hauptrepräsentanten derselben Familie vergleichend herangezogen werden können; dies war um so bequemer, als dem Bepflanzungsplan ein natürliches Pflanzensystem zu Grunde gelegt war. Zudem wurde dadurch ermöglicht, die Pflanzen in ihren verschiedenen Entwicklungsstadien zu betrachten. Die Pflanzen wurden teils aus Samen gezogen, teils auf Exkursionen ausgegraben und in den Garten verpflanzt.

Das Lehrerkollegium ist bemüht gewesen, die Schule, die bis dahin noch immer in der Entwicklung begriffen ist, ihrem Ziele näher zu führen, und es kann wohl behauptet werden, dass die Schule im vergangenen Jahre wieder einen Schritt vorwärts gethan hat.

Möge Gottes Segen auch ferner auf unserer Schularbeit ruhen!

Stundentafel.

Unterrichtsgegenstände	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX
Religion.....	2	2	2	2	3	3	3	3	3
Lesen und Deutsch.....	5	5	5	5	5	6	8	8	10
Schreiben.....				2	2	3	3	3	
Französisch.....	4	4	4	5	5				
Englisch.....	4	4	4						
Rechnen.....	3	3	3	3	3	6	5	5	5
Geometrie.....	2	2	2	2	2				
Naturlehre.....	3	2	2						
Naturgeschichte.....		1	1	2	2	2			
Geschichte.....	2	2	2	2	2				
Geographie.....	2	2	2	2	2	Heimatskunde 2 2			
Gesang.....	2	2	2	2	2	2	2	1	1
Zeichnen.....	3	3	3	3	2	2	2		
Turnen.....	2	2	2	2	2	2	2	1	1
	34	34	34	32	32	28	27	21	20

Stundenverteilungsplan pro Winterhalbjahr 1895/96.

Lehrer	Stdn.	I	I	II	III	III	IV	IV	IV	V	V	VI	VI	VII	VII	VIII	VIII	IX	IX				
		O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	a.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.	O.	M.			
Rektor	12	5 Dt. 3 Rech. u. Mth.	2 Math.																				
	20	3 Ntrk. 3 Rech. u. Mth.	3 Ntrk. 3 Rech. u. Mth.	3 Ntrk. 3 Ntrk.																			
Damm	21	3 Belg. 2 Belg. 2 Gsch.	2 Belg. 2 Belg. 2 Gsch.	2 Belg. 2 Belg. 2 Gsch.																			
Bretzke	24	4 Engl. 4 Frnz.	4 Engl. 4 Frnz.	4 Engl. 4 Engl.																			
Pfeil	22	5 Dt.	5 Dt.	5 Dt.																			
Frise	22	5 Dt.	5 Dt.	5 Dt.																			
Goltz	23																						
Pflanzenbecker	24																						
Bosse	24	3 Belg. 2 Belg. 2 Gsch.	3 Belg. 2 Belg. 2 Gsch.	3 Belg. 2 Belg. 2 Gsch.																			
Hesse	23																						
Fruewe	23																						
Zarwel	27																						
Strutz	27																						
Michaelis	25																						
Mandel	24																						
Rosenthal	25	2 Turn. 2 Turn.	2 Turn. 2 Turn.	2 Turn. 2 Turn.																			
Urban	27																						
Presting	25																						
Schmidt	28																						
Sommer	28																						
Schultzow	28																						
Hobus	28																						
Schreiber	28																						
Irrgang	19	4 Frnz.	4 Frnz.	4 Frnz.																			
Manzke	20	2 Gsch. 2 Gsch.	2 Gsch. 2 Gsch.	2 Gsch. 2 Gsch.																			
Tornow	24	3 Zehn.	3 Zehn.	3 Zehn.																			
Dunkel	24	3 Zehn.	3 Zehn.	3 Zehn.																			
Stunden-summe		34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34	34			
Ordinarien																							
		Rektor	Konrektor	Bretzke	Damm	Pfeil	Frise	Goltz	Pflanzenbecker	Hesse	Fruewe	Zarwel	Strutz	Michaelis	Mandel	Rosenthal	Urban	Presting	Schmidt	Sommer	Schultzow	Hobus	Schreiber

Ferienordnung pro 1896.

Schulschluss:

Schulanfang:

1. Osterferien:	Sonnabend, den 28. März.	Dienstag, den 14. April.
2. Pfingstferien:	Freitag, den 22. Mai.	Donnerstag, den 28. Mai.
3. Sommerferien:	Sonnabend, den 4. Juli.	Dienstag, den 4. August.
4. Herbstferien:	Mittwoch, den 30. September.	Donnerstag, den 15. Oktober.
5. Weihnachtsferien:	Dienstag, den 22. Dezember.	Mittwoch, den 6. Januar 1897.

Stettin, im März 1896.

Ed. Lindemann,
Rektor.